



Open-Access-Publikationskosten

Antragseingang und Entscheidungen im Jahr 2022

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausgeber und die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Januar 2023

Kontakt:

Dr. Angela Holzer

Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)

Tel. +49 (228) 885-2568

angela.holzer@dfg.de

Stand: 26.01.2023

Version 1.0

Download address:

www.dfg.de/evaluation

DOI: 10.5281/zenodo.7870383

Inhaltsverzeichnis

Tabellen	4
Abbildungen	5
1. Einleitung	6
2. Entwicklung von Antragseingang und Antragsentscheidungen	7
3. Begutachtungsprozess	11
4. Kürzungsmechanismus	13
5. Bewilligungen	14
6. Schlussfolgerungen zur zweiten Antragsrunde	17
7. Hinweise für Bewilligungsempfänger	18
8. Hinweise für Antragstellende mit abgelehnten Anträgen	19
Datenbasis und Definitionen	20

Tabellen

Tabelle 1: Antragssumme je Einrichtungsart 2022.....	8
Tabelle 2: Antragseingang je Bundesland 2022	9
Tabelle 3: Antragseingang je Mittelposition 2022.....	10
Tabelle 4: Bewilligungssumme je Einrichtungsart 2022	15
Tabelle 5: Förder- und Bewilligungsquote je Einrichtungsart 2022	15
Tabelle 6: Bewilligungen je Bundesland 2022	16
Tabelle 7: Bewilligungen je Mittelposition 2022	16

Abbildungen

Abbildung 1: Antragseingang nach Einrichtungsart 2022.....	7
Abbildung 2: Bewilligungen nach Einrichtungsart 2022	14

1. Einleitung

Im Jahr 2022 konnten im Förderprogramm „Open-Access-Publikationskosten“ zum zweiten Mal Anträge eingereicht werden.

Im Rahmen des Förderprogramms werden ausschließlich Publikationsmittel bereitgestellt. Über die Förderung wird ein Zuschuss zur Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse im Open Access gewährt. Das übergeordnete Ziel des Förderprogramms besteht in der Strukturanpassung der Finanzierungsströme während der Open-Access-Transformation.

Durch die Förderung von Open-Access-Publikationskosten sollen einerseits Mittel an diejenigen wissenschaftlichen Einrichtungen bereitgestellt werden, wo sie aufgrund der Umstellung des Finanzierungsmodus hin zur publikationsbasierten Abrechnung notwendig sind. Andererseits soll durch die Bereitstellung der Mittel eine adäquate Strukturbildung bzw. Strukturanpassung an den geförderten Einrichtungen erfolgen, um Anzahl und Kosten von Publikationen möglichst automatisiert und standardisiert ermitteln zu können. Die Zuschüsse müssen an zentraler Stelle in der Einrichtung, i.d.R. in der Bibliothek, verwaltet werden. Die Open-Access-Transformation erfordert Strukturanpassungen im Gesamtsystem der Finanzierung und Förderung von Kosten für das wissenschaftliche Publizieren. Dieses Förderprogramm hat daher zum Ziel, einen Übergang zur Open-Access-Förderung nach dem Prinzip der Finanzierungsverantwortung für die Publikationen, die aus der von der DFG geförderten Forschung hervorgehen, zu schaffen.

Der vorliegende Bericht stellt den Antragseingang und die Bewilligungssituation im zweiten Jahr des Antragseingangs im Programm Open-Access-Publikationskosten (OAK) dar und geht auf die Schlussfolgerungen ein, die der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus der zweiten Begutachtungsrunde gezogen hat. Erkenntnisse aus dem vom Forschungszentrum Jülich durchgeführten Monitoring des Programms zum ersten Jahr der Förderung (2022, Bewilligungen von 2021) sind hier nicht enthalten. Sie werden separat bekannt gemacht.

2. Entwicklung von Antragseingang und Antragsentscheidungen

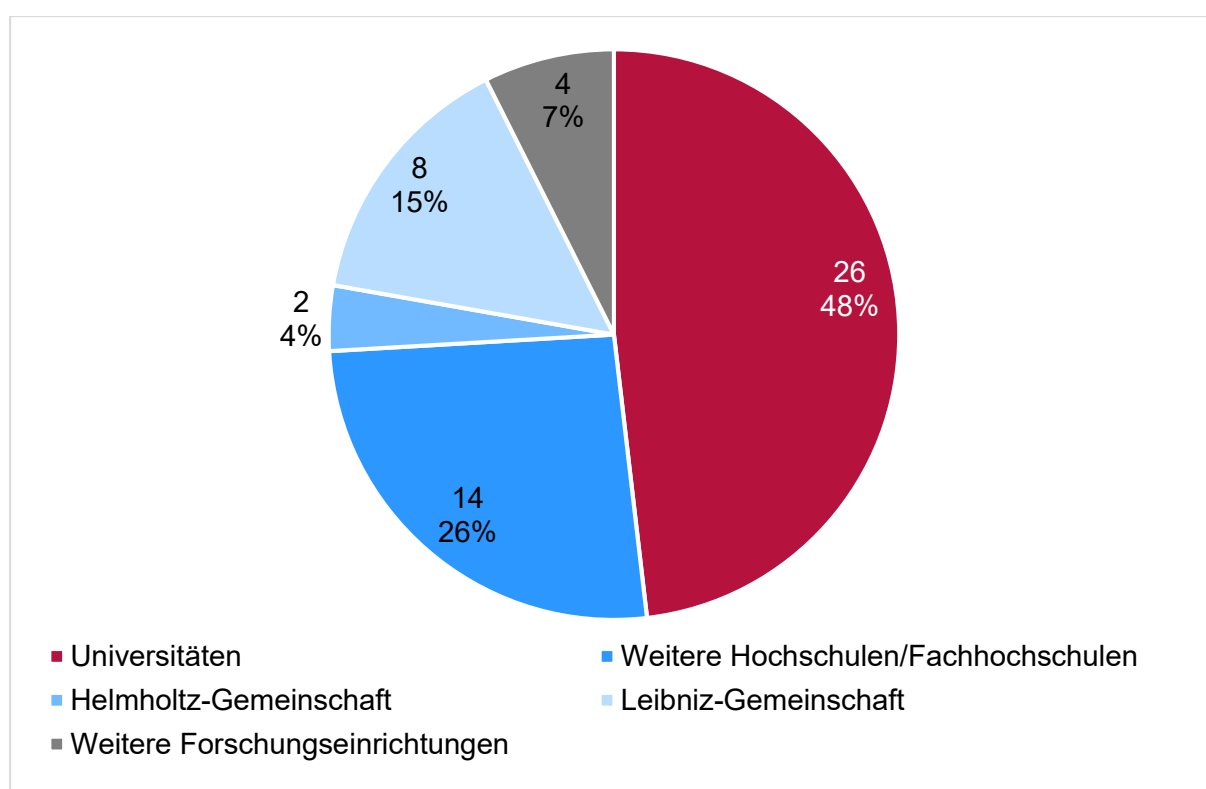
Allgemeine Antragsstatistik

Zum Stichtag 04.05.2022 gingen 55 Anträge auf Förderung ein. 25 Anträge wurden nach einer Ablehnung im Vorjahr wiedereingereicht. Das Antragsvolumen betrug insgesamt 27,5 Mio. Euro (ohne Programmpauschale). Antragsberechtigt in diesem Förderprogramm sind Hochschulen sowie außeruniversitäre Einrichtungen. Die Anträge mussten von Einrichtungsleitungen gestellt werden. Universitätsklinika konnten, sofern nicht rechtlich selbstständig, über die Leitung der Hochschule Anträge einreichen. Bei den außeruniversitären Einrichtungen ist die rechtliche Organisation ausschlaggebend dafür, ob die Antragsstellung zentral oder durch einzelne Institute erfolgt.

Antragseingang nach institutioneller Verteilung

Abbildung 1 zeigt den Antragseingang verteilt auf die verschiedenen Einrichtungsarten nach Anzahl und prozentuellem Anteil.

Abbildung 1: Antragseingang nach Einrichtungsart 2022



Basis: In 2022 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

Tabelle 1 zeigt die Antragssumme (ohne Programmpauschale (PP)) nach Einrichtungsart differenziert in absoluter Zahl sowie als prozentualer Anteil. 24,9 Mio. Euro beziehungsweise

knapp 91 Prozent der in 2022 beantragten Mittel im OAK-Programm wurde von Universitäten beantragt.

Tabelle 1: Antragssumme je Einrichtungsart 2022

Einrichtungsart	Antragssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Universitäten	24,9	90,6%
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	0,6	2,1%
Helmholtz-Gemeinschaft	1,2	4,3%
Leibniz-Gemeinschaft	0,6	2,1%
Weitere Forschungseinrichtungen	0,3	1,0%
Insgesamt	27,5	100,0%

Basis: In 2022 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten. Differenzen innerhalb der Tabelle sowie zu weiteren Tabellen sind rundungsbedingt.

Antragseingang nach regionaler Verteilung

Die Betrachtung des Antragseingangs in der Differenzierung nach Bundesland (vgl. Tabelle 2) zeigt, dass insbesondere Antragstellende aus Baden-Württemberg antragsaktiv waren.

Tabelle 2: Antragseingang je Bundesland 2022

Bundesland	Anträge		Antragssumme (ohne PP)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Baden-Württemberg	8	14,5%	2,7	9,9%
Bayern	7	12,7%	1,0	3,7%
Berlin	4	7,3%	3,6	13,2%
Brandenburg	3	5,5%	0,4	1,3%
Bremen	1	1,8%	0,5	1,9%
Hamburg	3	5,5%	3,3	11,8%
Hessen	6	10,9%	3,9	14,3%
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,6%	1,2	4,3%
Niedersachsen	3	5,5%	2,1	7,6%
Nordrhein-Westfalen	5	9,1%	4,0	14,4%
Rheinland-Pfalz	4	7,3%	0,6	2,3%
Sachsen	1	1,8%	0,0	0,2%
Sachsen-Anhalt	4	7,3%	2,1	7,5%
Schleswig-Holstein	1	1,8%	0,0	0,1%
Thüringen	3	5,5%	2,1	7,5%
Insgesamt	55	100,0%	27,5	100,0%

Basis: In 2022 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

Auch Antragstellende aus Hessen und Bayern waren mit sieben bzw. sechs Anträgen stark vertreten. Dabei entfielen die größten Anteile der beantragten Mittel auf Nordrhein-Westfalen (4 Mio. Euro bzw. rund 14 Prozent), Hessen (3,9 Mio. Euro bzw. 14 Prozent) und Berlin (3,6 Mio. Euro bzw. 13 Prozent). Bei Betrachtung der regionalen Verteilung ist zu beachten, dass Einrichtungen, die einer Bund-Länder-Finanzierung unterliegen, dem Bundesland zugerechnet sind, in dem sich der Hauptsitz, der Sitz des Vorstands oder die Geschäftsstelle befindet (Sitzlandprinzip).

Antragseingang nach Mittelverteilung

53 Anträge wurden für die Dauer von drei Jahren gestellt, ein Antrag beantragte zwei Jahre Förderung und ein Antrag wurde nur für ein Jahr gestellt. Es konnten Mittel für drei verschiedene Positionen beantragt werden: Für ab 2023 voraussichtlich anfallende Zuschüsse für Artikel im Open Access, für rückwirkende Ausgleichszahlungen bei laufenden Open-Access-Transformationsverträgen sowie für zukünftig voraussichtlich anfallende Kosten für Open-Access-Monographien. Es sind Kriterien für die Förderfähigkeit von Artikeln und Monographien festgelegt. Bei Open-Access-Monographien galt zudem, dass diese einen Bezug zur DFG-

Forschungsförderung haben und aus entsprechenden Vorhaben hervorgehen müssen, um mit einem Zuschuss versehen werden zu können.

Insgesamt haben 17 Einrichtungen Mittel für Open-Access-Monographien und 17 Einrichtungen Mittel für Ausgleichszahlungen beantragt.

Es wurden zudem Mittel für Geschäftsmodelle jenseits der APC-Finanzierung auf Basis einzelner Artikel (z.B. für kollektive Unterstützungsmodelle oder von wissenschaftlichen Einrichtungen getragene Infrastrukturen) beantragt. Vier Anträge enthielten solche Positionen.

Tabelle 3: Antragseingang je Mittelposition 2022

Mittelposition	Antragssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Zukünftige Artikel der Jahre 2023-2025	24,6	89,5%
Open-Access-Monographien	1,6	5,6%
Ausgleichszahlungen	1,3	4,9%
Insgesamt	27,5	100,0%

Basis: In 2022 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

3. Begutachtungsprozess

Die Anträge wurden in vier virtuellen, mündlichen Sitzungen zwischen dem 21.06.2022 und dem 09.08.2022 begutachtet. Dabei wurden Anträge von Einrichtungen des gleichen Typs und ähnlicher Ausrichtung gemeinsam begutachtet. Es fanden zwei Sitzungen statt, bei denen Anträge von Universitäten behandelt wurden, eine Sitzung war den Anträgen von weiteren Hochschulen/Fachhochschulen gewidmet und eine Sitzung hatte die Anträge außeruniversitärer Einrichtungen zum Gegenstand.

Die Kriterien für die Begutachtung sind im DFG-Vordruck 12.105 niedergelegt. Die Begutachtungssitzungen wurden von jeweils einem Mitglied des AWBI begleitet. In den Begutachtungen wurde die unterschiedliche Verfasstheit der Einrichtungen sowie das in Frage stehende Publikationsvolumen im Verhältnis zum notwendigen Verwaltungsaufwand und Strukturaufbau berücksichtigt.

Die Anträge erschienen in den Begutachtungen im Vergleich zum Vorjahr ausgereifter, die einrichtungsinterne Zusammenarbeit zwischen für die Bewältigung der Open-Access-Transformation zentralen Einheiten wurde weit besser organisiert. Insgesamt stand auch das Thema „Funding Acknowledgement“ und der Umgang damit in vielen Anträgen stärker im Zentrum. Insgesamt waren die Anträge gut differenziert hinsichtlich der Abgrenzung von Ausgangslage und Arbeitsprogramm. Der Bedarf an Förderung von Open-Access-Monographien wächst sichtlich. Aus Sicht der Gutachtenden ist es jedoch noch zu früh, um weiterreichende Vorgaben für dieses Segment z.B. hinsichtlich der Ermittlung von Publikationen zu machen.

Über alle Begutachtungen hinweg zeigte sich, dass weiterhin vor allem Herausforderungen bei der Identifikation von Mittelquellen und Verausgabungen für Open Access aus verschiedenen Budgets der Einrichtungen und somit bei der Entwicklung von integrierten (virtuellen) Informationsbudgets bestehen. Als Zielvorstellung war die Einrichtung von Informationsbudgets bei einer großen Anzahl von Anträgen zwar enthalten. Aus Sicht der DFG ist die zentrale Übersicht als Förderziel vorrangig, eine zentrale Budgetierung ist nicht in allen Fällen erreichbar. Zur zentralen Übersicht gehören jedoch auch Publikationsnebenkosten, die noch selten in das Monitoring einbezogen sind. Allerdings wird die Frage der stabilen Budgetplanung und der Voraussehbarkeit von Open-Access-Kosten immer zentraler. Insgesamt sind in den Anträgen selten Überlegungen zur Verteilung von Open-Access-Mitteln angestellt worden. Aus Sicht der Gutachtenden sowie auf Basis der DFG-Positionierung zum wissenschaftlichen Publikationswesen¹ wird es kritisch gesehen, wenn z.B. der Impact-Factor oder andere Metriken von Zeitschriften als Steuerungsmechanismen zur Mittelvergabe an Einrichtungen herangezogen wer-

¹ [DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung](#)

den. Allerdings bleibt auch zu diskutieren, ob die oftmals vorgesehene Bevorzugung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen eine best practice darstellt. Die Praxis der rein aus finanziellen Erwägungen heraus vorgenommenen Limitierung von Publikationen, wenn sie aufgrund von Budgetengpässen durch die Bibliothek realisiert werden müssen, ist als problematisch zu sehen. Die fachspezifische Differenzierung und Quotierung von Publikationsmitteln gewinnt aufgrund von perspektivisch zu erwartenden Budgetrestriktionen voraussichtlich weiter an Relevanz. Hierauf haben auch weitere Instrumente zur Kostenkontrolle jenseits der Förderung (z.B. über Rahmenverträge und zentrale Verhandlungen) Einfluss.

Auffallend war weiterhin, dass insbesondere an Universitäten verschiedene technische Systeme für die Verwaltung von Publikationen parallel betrieben werden, deren Interaktion nicht immer klar ist. Offensichtlich ist, dass Einrichtungen mit Finanzsoftware und FIS einen höheren Organisationsgrad haben und Daten leichter verknüpfen können. Es besteht in einigen Fällen eine Spannungsverhältnis zwischen dem Erreichen von Kostentransparenz und der Einfachheit bzw. Unaufwendigkeit von Workflows. Für die aktuelle Transformationsphase ist aus Sicht der Gutachtenden jedoch die Herstellung von Mechanismen zur Transparenzschaffung vorrangig; hierfür müssen langfristig operable und möglichst automatisierbare Lösungen geschaffen werden, die perspektivisch den Aufwand reduzieren.

Erkennbar wurde auch, dass mangelnde strukturelle Entwicklungen dazu führen können, dass sich die Schere zwischen Einrichtungen, die sich im Rahmen der Open-Access-Transformation innovativ weiterentwickeln, und solchen, die das nicht tun, größer wird. Bedauerlicherweise konnten nicht alle wiedereingereichten Anträge gefördert werden. In Ablehnungsfällen dominierte insgesamt das Manko, dass Details zum konkreten Workflow bezüglich des Kostenmonitorings fehlten und dieses daher hinsichtlich der Erfolgsaussichten nicht bewertet werden konnte. Auch waren Zeitplanungen nicht stringent dargestellt.

4. Kürzungsmechanismus

Aufgrund der Programmüberbuchung musste auch im Entscheidungsjahr 2022 eine einheitliche Kürzung vorgenommen werden. Der AWBI hat im Juli 2021 einen allgemeinen Kürzungsmechanismus festgelegt, der auf alle Bewilligungsvorschläge angewandt wurde.

Grundlage für die Berechnung von prospektiven Zuschüssen für Artikel im Entscheidungsjahr 2022 waren ausschließlich die förderfähigen Artikel, die ausweislich des jeweiligen Antrags in den Jahren 2019-2021 angefallen sind. Die Anzahl dieser Artikel wurde um 25% gekürzt. Die verbleibende Artikelanzahl wurde mit dem über das Programm festgelegten Zuschuss von 700 Euro multipliziert. Mittel für Open-Access-Monographien wurden nicht einheitlich gekürzt.

5. Bewilligungen

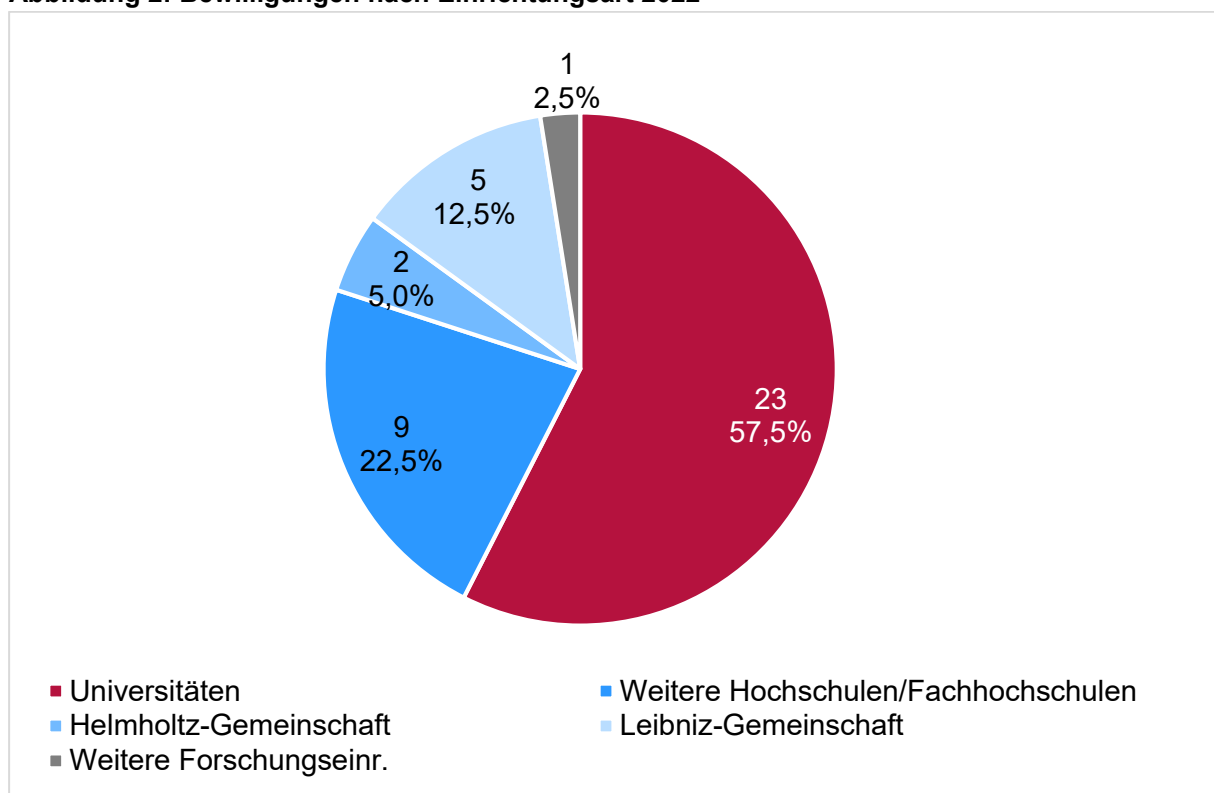
Allgemeine Bewilligungsstatistik

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 18,4 Mio. Euro (ohne Programmpauschale) im Programm Open-Access-Publikationskosten bewilligt.

Bewilligungen nach institutioneller Verteilung

Abbildung 2 zeigt die Bewilligungen verteilt auf die verschiedenen Einrichtungsarten nach Anzahl und prozentualem Anteil.

Abbildung 2: Bewilligungen nach Einrichtungsart 2022



Basis: In 2022 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

Tabelle 4 zeigt die Bewilligungssumme (ohne Programmpauschale (PP) nach Einrichtungsart differenziert in absoluter Zahl sowie als prozentualer Anteil. 16,8 Mio. Euro beziehungsweise knapp 92 Prozent der in 2022 bewilligten Mittel im OAK-Programm wurde an Universitäten bewilligt.

Tabelle 4: Bewilligungssumme je Einrichtungsart 2022

Einrichtungsart	Bewilligungssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Universitäten	16,8	91,5%
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	0,3	1,6%
Helmholtz-Gemeinschaft	0,9	5,0%
Leibniz-Gemeinschaft	0,3	1,7%
Weitere Forschungseinrichtungen	0,0	0,2%
Insgesamt	18,4	100,0%

Basis: In 2022 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten. Differenzen innerhalb der Tabelle sowie zu weiteren Tabellen sind rundungsbedingt.

Förder- und Bewilligungsquoten

Tabelle 5 berichtet anhand der Zahlen zu Entscheidungen und Bewilligungen die Förder- und Bewilligungsquoten je Einrichtungsart. Insgesamt beträgt die Förderquote im Jahr 2022 knapp 73 Prozent und die Bewilligungsquote knapp 67 Prozent. Bei von Universitäten eingegangen und bewilligten Anträgen lag die Förderquote bei 85 Prozent und die Bewilligungsquote bei knapp 68 Prozent.

Tabelle 5: Förder- und Bewilligungsquote je Einrichtungsart 2022

Einrichtungsart	Förderquote	Bewilligungsquote
	Anteil	Anteil
Universitäten	85,2%	67,5%
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	64,3%	50,6%
Helmholtz-Gemeinschaft	100,0%	77,3%
Leibniz-Gemeinschaft	62,5%	55,6%
Weitere Forschungseinrichtungen	25,0%	12,1%
Insgesamt	72,7%	66,8%

Basis: In 2022 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

Bewilligungen nach regionaler Verteilung

Die Anzahl und der Anteil der bewilligten Anträge sowie die Bewilligungssumme sind in Tabelle 6 je Bundesland abgebildet.

Tabelle 6: Bewilligungen je Bundesland 2022

Bundesland	Bewilligte Anträge		Bewilligungssumme (ohne PP)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Baden-Württemberg	6	15,0%	2,4	12,9%
Bayern	6	15,0%	0,8	4,2%
Berlin	3	7,5%	2,6	13,9%
Brandenburg	2	5,0%	0,2	1,3%
Bremen	1	2,5%	0,4	2,3%
Hamburg	2	5,0%	1,4	7,7%
Hessen	5	12,5%	2,8	15,2%
Mecklenburg-Vorpommern	2	5,0%	0,9	4,9%
Niedersachsen	3	7,5%	1,7	9,2%
Nordrhein-Westfalen	4	10,0%	3,4	18,7%
Rheinland-Pfalz	2	5,0%	0,2	1,0%
Schleswig-Holstein	1	2,5%	0,0	0,2%
Thüringen	3	7,5%	1,6	8,5%
Insgesamt	40	100,0%	18,4	100,0%

Basis: In 2022 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

Bewilligungen nach Mittelverteilung

Die Verteilung der Bewilligungssumme auf die einzelnen Mittelpositionen findet sich in Tabelle 7. Bemerkenswert hierbei ist die Konstanz der Verteilung im Vergleich zum ersten Jahr der Förderung.

Tabelle 7: Bewilligungen je Mittelposition 2022

Mittelposition	Bewilligungssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Zukünftige Artikel der Jahre 2023-2025	16,1	87,8%
Open-Access-Monographien	0,9	5,0%
Ausgleichszahlungen	1,3	7,2%
Insgesamt	18,4	100,0%

Basis: In 2022 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

6. Schlussfolgerungen zur zweiten Antragsrunde

Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme hat sich in seiner Sitzung im September 2022 mit den Ergebnissen und Erkenntnissen aus der zweiten Begutachtungsrunde befasst.

Die Bilanz des zweiten Förderjahres fiel dahingehend positiv aus, dass die Anträge insgesamt gut ausgereift erschienen und insbesondere der Aspekt der internen Zusammenarbeit in den Einrichtungen zu den zentralen Aspekten des Monitorings, der Workflows und der Finanzierung von Open Access gut aufgegriffen und umgesetzt wird. Erfreulich ist aus Sicht des AWBI, dass neben Universitäten auch weitere Hochschulen/Fachhochschulen und kleinere Einrichtungen das Programm aufgreifen und oftmals erfolgreich Anträge stellen. Die Förderquote bei weiteren Hochschulen/Fachhochschulen hat sich im Vergleich zum ersten Jahr erhöht. Gleichwohl besteht hier weiterhin spezifischer Beratungsbedarf.

Bezüglich der Etablierung von integrierten (virtuellen) Finanzübersichten und Informationsbudgets sieht der AWBI weiterhin Handlungsbedarf an den Einrichtungen. Für das Jahr 2023 wird ein Austauschforum für die Geförderten vorgesehen, um bestimmte, auch besonders für die zweite Programmphase zentrale Aspekte zu thematisieren.

Hinsichtlich der Programmentwicklung wurde festgehalten, dass in der zweiten Phase ab dem Antragsjahr 2024 keine Möglichkeit mehr vorgesehen wird, rückwirkende Mittel zu beantragen. Weiterhin wurde festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen des Programms dynamisch ändern und dies eine Herausforderung für die Begutachtungen der kommenden Jahre darstellen könnte. Es wurde auch bemerkt, dass sich gerade bei großen Universitäten Schwierigkeiten aufgrund der internen Organisationsstruktur zeigen, die als Hindernis bei der Bewältigung der Open-Access-Transformation gewertet werden müssen und sich daher auch immer deutlicher Unterschiede zwischen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Position bei der Open-Access-Transformation zeigen könnten. Diese aus Sicht der Wissenschaft problematische Entwicklung sollte weiterhin beobachtet werden. Die Diskussion über durch die Förderung zu erzielende Standardisierungseffekte und Effizienzgewinne durch Dienstleistungen auf aggregierter Ebene oder im Verbund muss auch weiter geführt werden.

Letztlich wurde festgehalten, dass in diesem Programm zwar Mittel für den „Diamond Open Access“ beantragt werden können, die Programmarchitektur aber nicht auf diese Bedarfe ausgerichtet ist und daher eine spezifische Förderinitiative für „Diamond Open Access“ im Rahmen des bestehenden Programm „Infrastruktur für wissenschaftliches Publizieren“ sinnvoll wäre.

7. Hinweise für Bewilligungsempfänger

Die Bewilligungsempfänger wurden vom Forschungszentrum Jülich kontaktiert und erhalten das Datenschema für die Datenablieferung direkt von der Zentralbibliothek des FZJ. Für die weitere Bedarfskalkulation auf Seiten der DFG wäre es hilfreich, wenn die Einrichtungen sowohl die geförderten als auch die nichtgeförderten Publikationen sowie die jeweiligen Gesamtkosten nachweisen. Die Auswertungen auf aggregierter Ebene werden auch publik gemacht. Weitere Informationen zum Programmmonitoring durch das Forschungszentrum Jülich sind [hier](#) zu finden.

Die [FAQ](#) zum Programm werden laufend aktualisiert und enthalten auch Informationen zum Mittelabruf und zum Verwendungsnachweis.

8. Hinweise für Antragstellende mit abgelehnten Anträgen

Die Einrichtungen, welche Ablehnungsbescheide erhalten haben, können im Mai 2023 erneut einen Antrag einreichen. Die Kalkulation der Mittel erfolgt dann auf Basis der förderfähigen Publikationen der Jahre 2020-2022. Prognosen müssen nicht mehr, können aber vorgenommen werden. Der Antrag sollte eine übersichtliche Darstellung der förderfähigen Artikel nach goldenem Open Access und Transformationsverträgen sowie ggf. anderen Finanzierungsmodellen getrennt enthalten.

Für die Antragstellung im Jahr 2023 wird im März 2023 ein Webinar angeboten.

Datenbasis und Definitionen

Datenbasis

Die Datenbasis des Berichts bilden Anträge im Betrachtungsjahr 2022. Die Datengrundlage der einzelnen Abbildungen ist den jeweiligen Abbildungsunterschriften zu entnehmen.

Zählweise von Anträgen

Im Fall von Gemeinschaftsanträgen (mehrere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen einen gemeinsamen Antrag mit getrennter Zuweisung von Forschungsmitteln) werden die einzelnen Antragsteile als separate Fälle ausgewertet. Bsp.: Ein Antrag mit zwei bewilligten Mittelempfängerinnen bzw. -empfängern geht demnach doppelt in die Zählung ein. Ein Gemeinschaftsantrag mit einem oder einer bewilligten und einem oder einer abgelehnten Mittelempfänger oder -empfängerin wird dementsprechend einmal unter bewilligt und einmal unter abgelehnt gezählt.

Förderquote (FQ)

Die Förderquote ist das Verhältnis der Zahl der Bewilligungen zur Zahl der Anträge, die im angegebenen Zeitraum entschieden wurden.

Bewilligungsquote (BQ)

Die Bewilligungsquote gibt das Verhältnis der Bewilligungssumme zur Antragssumme von allen Anträgen, die im angegebenen Zeitraum entschieden wurden, wieder.



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

postmaster@dfg.de

www.dfg.de